

# SCHUTZKONZEPT FÜR BADENER ADVENTSMARKT



## Grundsätzliches

Der Markt findet im Freien statt.

Für das Rahmenprogramm in der Stadtkirche gelten besondere Massnahmen, siehe separates Schutzkonzept.

## 1. COVID-ZERTIFIKAT

| Massnahmen   |
|--|
| Für alle Besucher, Künstler sowie freiwilligen Helfer des <b>Rahmenprogramms in der Badener Stadtkirche gilt die Zertifikatspflicht</b> (geimpft – genesen – getestet). Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren wird der Zutritt ohne Covid-Zertifikat gewährt. Der Verein Badener Adventsmarkt appelliert an alle Beteiligten, die Zertifikate inklusive einem Ausweisdokument ohne Aufforderung den prüfenden Personen zu zeigen. |
| Für alle <b>Aussteller und freiwilligen Markthelfer gilt auf dem Marktareal die Zertifikatspflicht</b> (geimpft – genesen – getestet). Der Verein Badener Adventsmarkt appelliert an alle Beteiligten, die Zertifikate inklusive einem Ausweis-dokument ohne Aufforderung den prüfenden Personen zu zeigen.  |
| Die <b>Besucher benötigen auf dem Marktareal im Freien kein Covid-Zertifikat.</b>  |

## 2. HYGIENE

Alle Standbetreiber befolgen die Hygienemassnahmen.

| Massnahmen   |
|--|
| Öffentliche Sanitäreanlagen mit einem Handspülbecken stehen an folgenden Orten zur Verfügung: Cordulapassage und hinter der katholischen Kirche.<br>Jeder Standbetreiber hält am Stand für sich und seine Mitarbeitenden Desinfektionsmittel und Handschuhe zur Verfügung.<br>Das Standpersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände. |
| Es ist empfehlenswert, dass nur eine vordefinierte Person das Geld einkassiert. Diese soll, wenn möglich, nicht bedienen. Die Person an der Kasse trägt Einweg-Handschuhe. Bargeldloses Zahlen ist wenn möglich vorzusehen und anzubieten.   |
| Für Standpersonal sowie Marktbesucher gilt eine Maskenpflicht.   |
| Für Kundinnen und Kunden richtet der Standbetreiber eine Möglichkeit der Handdesinfektion ein.   |

## 3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

| Massnahmen  |
|---|
| Der Marktstand und dessen Auflageflächen sind regelmässig zu reinigen.              |
| Der Standbetreiber stellt für Abfälle ein Abfallbehältnis mit Deckel zur Verfügung. |

## 4. DISTANZ HALTEN

Marktteilnehmer und ihre Mitarbeiter halten 1.5 m Distanz zueinander.

|   |
|---|
| <b>Massnahmen</b>   |
| Pro 1.5 m Standlänge hält sich hinter dem Stand nach Möglichkeit nur eine Person auf. Für die Kunden ist vor dem Stand der Wartebereich mit Abständen von 1.5 m auf dem Boden zu markieren. |
| Die Aussteller sind angehalten zwischen Verkaufspersonal und Besuchern nach Möglichkeit den Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten.   |
| Körperlicher Kundenkontakt ist so gut wie möglich zu vermeiden.   |

## 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

|   |
|---|
| <b>Massnahmen</b>                                   |
| Gefährdete Personen sollen nicht eingesetzt werden. |

## 6. COVID-19 ERKRANKTE STANDBETREIBER

|   |
|---|
| <b>Massnahmen</b>   |
| Covid-19-Erkrankte oder solche, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden.   |
| Nach einer Erkrankung dürfen diese Standbetreiber und ihr Personal erst dann wieder am Markt teilnehmen, wenn sie während 48 Stunden keine Symptome mehr aufweisen. |

## 7. INFORMATION

Information der Standbetreiber bezüglich Vorgaben und Massnahmen.

|   |
|---|
| <b>Massnahmen</b>   |
| Mit den Teilnehmerunterlagen werden die Standbetreiber auf das Schutzkonzept hingewiesen. |

## 8. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben.

|   |
|---|
| <b>Massnahmen</b>   |
| Die Verantwortung bezüglich der Umsetzung der Massnahmen liegt beim Standbetreiber.                   |
| Es werden Hinweistafeln für die Marktbesucher sowie geschlossene Abfalleimer am Markttag aufgestellt. |

## ABSCHLUSS

Alle teilnehmenden Standbetreiber wurden auf diese Massnahmen hingewiesen.

Wettingen, 02.12.2021 / Petra Müller, Verein Badener Adventsmarkt